ZukunftPflege NRW

Ruhrgebietskonferenz Pflege
Die Einflussnehmer

Offener Brief

Sehr geehrte Abgeordnete,

nutzen Sie das parlamentarische Verfahren zum Pflege-Neuordnungsgesetz (PNOG), um einen drohenden Strukturbruch in der ambulanten Pflege noch zu verhindern.
Mit der geplanten Neuordnung des bisherigen § 45b SGB XI und der Einführung des Sozialraumbudgets könnten ambulante Pflegedienste mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI den Zugang zur bisherigen Finanzierung hauswirtschaftlicher Unterstützungs- und Betreuungsleistungen verlieren.
Was zunächst wie eine technische Veränderung erscheint, kann erhebliche Auswirkungen auf Arbeitsplätze, bestehende Versorgungsangebote und pflegebedürftige Menschen haben.

Gewachsene Versorgungsstrukturen stehen auf dem Spiel

Hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung sind weit mehr als eine „Putzhilfe“. Unsere Beschäftigten begleiten pflegebedürftige Menschen regelmäßig in ihrem häuslichen Umfeld, stabilisieren den Alltag, erkennen Veränderungen und Krisensituationen und entlasten Angehörige. Diese Leistungen tragen wesentlich dazu bei, dass Menschen weiterhin zu Hause leben können.
Nach unserer Einschätzung könnten bei unveränderter Umsetzung der Neuregelung 5.000 Beschäftigungsverhältnisse gefährdet sein. Zugleich droht einer großen Anzahl pflegebedürftigen Menschen der Verlust ihrer bisherigen Unterstützung.
Für diese Menschen bedeutet das möglicherweise auch den Verlust vertrauter Bezugspersonen. Ob geeignete Ersatzangebote zur Verfügung stehen, ist keineswegs gesichert. Entstehende Versorgungslücken müssten vor allem Angehörige auffangen, die dadurch zusätzlich bei der Haushaltsführung und Alltagsorganisation gefordert wären.
Warum sollten wir solche funktionierenden Strukturen aus der Finanzierung drängen, um anschließend neue Angebote und zusätzliche Verwaltungsstrukturen aufzubauen?

Als Ausweg diskutierte Ausgründungen sind keine überzeugende Lösung. Sie verursachen neue Kosten und Schnittstellen. Zudem stellt sich die Frage, ob diese Angebote unter den vorgesehenen Bedingungen mit tariflich vergüteten Beschäftigten wirtschaftlich betrieben werden können.
Tariftreue stärken und gleichzeitig Anreize zur Tarifflucht schaffen – das kann nicht das Ergebnis einer Pflegereform sein.

Offener Brief

Ein Stellenabbau ohne Werkstor

Konkrete Rückmeldungen aus ambulanten Pflegeunternehmen zeigen, dass sich Arbeitgeber bereits mit Personalentscheidungen, Umsetzungen, Qualifizierungen und der möglichen Aufgabe bestehender Leistungsbereiche beschäftigen.
Die bundesweite Dimension dieser Risiken ist bislang nicht bekannt. Denn die ambulante Pflege ist kleinteilig organisiert. Ein möglicher Arbeitsplatzabbau würde sich auf zahlreiche Unternehmen verteilen: hier drei Beschäftigte, dort zehn oder zwanzig.
Dieser Stellenabbau hat kein Werkstor. Gerade deshalb droht seine Gesamtdimension politisch unterschätzt zu werden.
Bevor der Gesetzgeber gewachsene Versorgungsstrukturen verändert, muss er wissen, was er damit auslöst.

Auch die Finanzierung über Pflegesachleistungen löst das Problem nicht

Hauswirtschaftliche Leistungen können zwar grundsätzlich weiterhin über ambulante Pflegesachleistungen finanziert werden. Dort konkurrieren sie jedoch mit körperbezogener Pflege und pflegerischer Betreuung um dasselbe Budget. Eine stärkere Inanspruchnahme von Sachleistungen kann zudem das ausgezahlte Pflegegeld verringern.
Es ist deshalb keineswegs gesichert, dass bisherige Unterstützungsangebote einfach über andere Leistungsbereiche fortgeführt werden können.

Der Zeitplan verschärft das Problem

Soll die Neuregelung bereits zum 1. Januar 2027 greifen, müssen Unternehmen jetzt Entscheidungen vorbereiten: Beschäftigte umsetzen oder qualifizieren, Verträge anpassen, gegebenenfalls Kündigungen aussprechen oder neue Anbieterstrukturen aufbauen.
Es darf nicht dazu kommen, dass Unternehmen irreversible Entscheidungen treffen müssen, während das parlamentarische Verfahren noch läuft.

Drei konkrete Vorschläge für das Gesetzgebungsverfahren

1. Sozialraumbudget für bestehende ambulante Pflegedienste öffnen.
Pflegedienste mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI sollten geeignete Leistungen auch künftig über das Sozialraumbudget finanzieren können. Erforderliche Qualitäts- und Qualifikationsanforderungen lassen sich verbindlich regeln. Entscheidend muss die Qualität der Leistung sein, nicht die Organisationsform des Anbieters.
2. Hilfsweise wirksame Übergangs- und Bestandsschutzregelungen schaffen.

Offener Brief

Sollte eine Öffnung nicht möglich sein, müssen bestehende Angebote ausreichend lange weitergeführt und refinanziert werden können. Beschäftigte und Pflegebedürftige brauchen Planungssicherheit. Ein Strukturbruch zum 1. Januar 2027 muss verhindert werden.

3. Vor Inkrafttreten eine belastbare Folgenabschätzung vorlegen.

Wie viele Beschäftigte, Pflegebedürftige und bestehende Angebote wären betroffen? Stehen ausreichend Ersatzangebote zur Verfügung? Welche zusätzlichen Belastungen entstehen für Angehörige? Welche Kosten entstehen durch neue Strukturen? Welche Folgen hätte die Verlagerung von Leistungen für die häusliche Versorgung und ambulante Wohngemeinschaften?

Diese Fragen müssen vor einer grundlegenden Strukturveränderung beantwortet werden – nicht danach.

Erst auf die Statik schauen – dann umbauen

Die grundlegende Reform der Pflegeversicherung steht noch bevor. Über Jahrzehnte wurden immer neue Balkone an das Haus Pflegeversicherung gebaut. Jetzt sollten wir nicht anfangen, einzelne Balkone abzureißen, bevor entschieden ist, wie das Haus künftig aussehen soll.

Das PNOG sollte eine Brücke zur Reform sein – kein vorgezogener Strukturabbau.

Wir appellieren an Sie, die Regelungen zum Sozialraumbudget im parlamentarischen Verfahren kritisch zu überprüfen und auf entsprechende Korrekturen hinzuwirken.

Gerne erläutern wir Ihnen die konkreten betrieblichen und versorgungspraktischen Auswirkungen. Über eine Rückmeldung zu Ihrer Einschätzung und Ihren Handlungsmöglichkeiten würden wir uns freuen.

Die Zeit ist knapp. Aber das PNOG ist noch nicht beschlossen. Nutzen Sie die verbleibende Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Westermann
Im Namen der Sprecher und Mitglieder von Ruhrgebietskonferenz-Pflege und ZukunftPflege NRW